

2-G-Regel und Hygienekonzept der VHS Flintbek e.V.

Die 2-G-Regel gilt auch für Kurse und Veranstaltungen an der vhs Flintbek.

Das bedeutet, dass die Teilnahme an vhs-Kursen und -Veranstaltungen im Innenbereich (in geschlossenen Räumen) nur möglich ist, wenn Sie **symptomfrei und vollständig geimpft oder genesen sind**.

Teilnehmende und Kursleitende müssen zu jedem Kurstermin den entsprechenden 2-G-Nachweis (in digitaler oder analoger Form) mitbringen und diesen den Kursleitenden oder dem VHS-Personal vorlegen.

Kursleitende unterliegen weiterhin der **3G-Regel** am Arbeitsplatz und **müssen zu jedem Kurstermin den entsprechenden Nachweis (in digitaler oder analoger Form) mitbringen** und diesen dem VHS-Personal vorzeigen.

Kursleitende können diesen Nachweis zur Sichtkontrolle ausserhalb der VHS Bürozeiten auch per Videotelefonie mittels der APP „Signal“ dem VHS-Personal gegenüber nach vorheriger Absprache erbringen.

Nicht der 2G-Regel unterliegen:

...Kinder bis zum sechsten Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder

...SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

...Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, dürfen getestet teilnehmen – eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung ist erforderlich und vorzulegen

Geimpft:

Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler Form (z. B. in der Corona-Warn- App oder CovPass-App). Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

Genesen:

Allgemein ist ein Genesenenzertifikat bis zu 180 Tage / 6 Monate nach Genesung gültig.

Digitaler Nachweis: in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der / die Teilnehmende / die Kursleitung ein Genesenenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen).

Positiver PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt).

Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum / Meldedatum (Erkrankung vor mind. 28, max. 180 Tagen).

Getestet:

Ein authorisierter schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis

...eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

...eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

...eines Arbeitgeber-Tests, unter Aufsicht und Durchführung von geschultem Personal beim

Arbeitgeber (= betriebliche Testung)

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2:

- Einhalten von **Husten- und Niesetikette**: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.
- **Abstand halten**: mind. 1,5 m zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, im Toilettenbereich oder beim Warten vor dem Kursraum.
Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung.
- **Kein Körperkontakt**: Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen.
- **Regelmäßiges Lüften** des Veranstaltungsraumes (mindestens 15 Minuten je volle Stunde).
- **„Maskenpflicht“** - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen – im Innenbereich:
...bei Betreten des Gebäudes und Bewegen im Gebäude sowie beim Aufsuchen der Sanitarräume.
...im Kursraum, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
...Mindeststandard: Medizinische „OP-Maske“

Die Maskenpflicht entfällt:

...am Platz sitzend (od. stehend), wenn der Abstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann.

...bei Veranstaltungen im Freien

...für Kinder bis zum 6. Geburtstag

- **Hände vom Gesicht fernhalten**: Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt in jedem Fall **zu Hause bleiben**
- **Aufzug**: bitte den Aufzug nur **einzel**n betreten
- **Kleingeräte / Materialien**: Aus hygienischen Gründen wird bis auf Weiteres auf den Einsatz von Kleingeräten und Materialien möglichst verzichtet. Bitte verwenden Sie nur Ihr eigenes Material und tauschen Sie keine Gegenstände aus (Stifte, Bücher, Matten, etc.). Ansonsten müssen Kleingeräte / Materialien nach Gebrauch von den Teilnehmenden oder den Kursleitenden mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- **Nach Kursende** die verwendeten Geräte wie CD-Player, Flipchart, Stifte, etc. sowie die Türklinken mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch reinigen.
- **Seminarräume - Reinigung der Tische**: Nach Kursende die Tische und Stuhllehnen mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch reinigen.
- **Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich**:
In allen Bewegungskursen muss der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden. Es dürfen nur eigene Matten genutzt werden. Kleingeräte dürfen nur unter der o.g. Regelung genutzt werden. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zum Kurs. In unseren Räumen stehen derzeit keine oder nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

- **Kreativkurse:**

Die Benutzung der Materialien ist aufgrund der Hygienemaßnahmen derzeit nicht erlaubt.
Es sind eigene Materialien und Gegenstände mitzubringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Viel Freude und Erfolg in ihrem vhs-Kurs wünscht Ihnen
Ihr vhs-Team**

Stand: 24. November 2021